

SARS-CoV-2-News

27. März 2020

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal prioritär

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer am Wochenende

Härtefall-Fonds

Information zur Kurzarbeit für angestellte Ärztinnen und Ärzten

Information zur Kurzarbeit für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Patienten-Informationsplakat für Ordinationen neu

Ärzte-Ausbildung: Fristen verlängert

COVID-19-Gesetzespaket: Verlängerung Gültigkeit DFP-Diplome

Psychische Krisenunterstützung für Ärztinnen und Ärzte

Telemedizin: SVS - Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Telemedizin: KFA - Limit Ausweitung analog BVAEB

Plexiglas-Trennwände zum Schutz an Empfangsdesks

ÖGK - Rundschreiben

ÖGK - Formularwesen

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

SARS-Covid-19-Testungen jetzt für Wiener Ärztinnen und Ärzte und auch Ordinationspersonal prioritär

Um Ärztinnen und Ärzten als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztekundendienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet.

Angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bzw. deren Ordinationspersonal, die sich zu Hause befinden, bislang NICHT getestet wurden, einschlägige Symptome für Sars-Covid-19 haben oder unmittelbaren Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, können sich ab sofort durch die Ärztekammer für Wien testen lassen (Achtung: das Ordinationspersonal muss von der Ärztin oder dem Arzt angemeldet werden):

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgenden Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Arztausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Beschreibung Ihrer Symptome
- Zeit und Ortsangabe - Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder per Fax an: +43 1 5126023 1700

Ihre diesbezüglichen Anliegen werden auch am Samstag und Sonntag von jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr bearbeitet.

Sie werden dann vom Ärztekundendienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

Keine Kostenübernahme für private Testung!

In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Ärztekammer keine Kosten für private CoV-Testungen übernimmt! Für Testungen von Ärztinnen, Ärzten und Ordinationspersonal wenden Sie sich, wie oben angeführt, per Mail an covid-testung@aekwien.at oder per Fax an: +43/1/5126023-1700.

ACHTUNG: Sobald Sie getestet werden, befinden Sie sich in Heim-Quarantäne, bis Ihr Testergebnis vorliegt.

Corona-Hotlines der Wiener Ärztekammer am Wochenende

Bitte beachten Sie, dass sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung meist nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, alle Mails werden aber sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen** sind.

Telefonische Hotline:

+43 1 51501-1500

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir auch eine eigene Hotline eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

Oder Sie schicken uns bitte einfach ein E-Mail an

kurzarbeit@aekwien.at.

Für **Sars-Covid-19-Testungen für Ärztinnen und Ärzte und auch deren Ordinationspersonal** haben wir die E-Mail covid-testung@aekwien.at eingerichtet.

Coronaa-Hotlines am Wochenende

Die allgemeine Hotlien sowie die Hotline zur Kurzarbeit nehmen am Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr Ihre Anfragen entgegen.

Härtefall-Fonds

Seit heute (27.03.2020) 17:00 Uhr gibt es die Möglichkeit, unter wko.at/haertefall-fonds Mittel aus dem Härtefall-Fonds zu beantragen. Angehörige von freien Berufen, sohin auch Ärzte, sind grundsätzlich antragsberechtigt, wenn sie als Härtefall zu werten sind. Als Härtefall gilt man, wenn man nicht mehr in der Lage ist, die laufenden Kosten zu decken oder ein behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres besteht. Zusätzlich darf das Einkommen eine bestimmte Obergrenze nicht überschreiten (im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr darf das Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage betragen (sohin 80% von EUR 75.180,- = EUR 60.144,-) und es dürfen keine weiteren Einkünfte (z.B. Einkünfte aus unselbständiger Arbeit,

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) über der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro monatlich vorliegen.

Der Härtefall-Fonds leistet also für Ärztinnen und Ärzte deren Umsatz im Vorjahr 60.144,- Euro überstiegen hat, oder für jene, die neben der freiberuflichen Tätigkeit ein Anstellungsverhältnis haben, keine Auszahlungen. Da daher sehr viele Ärztinnen und Ärzte aus diesem Fonds keinerlei Zahlungen erhalten werden, bemüht sich die Ärztekammer gerade politisch, für diese Ärztegruppe eine adäquate Form der Entschädigung zu erreichen.

Der Härtefall-Fonds bringt einen Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss und besteht aus zwei Phasen:

- **Phase 1** - Soforthilfe (Antragstellung möglich ab 27.03.2020, 17:00 Uhr)
- Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro
- Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro
- Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.

- **Phase 2** (genaue Kriterien und Zeitpunkt sind seitens Regierung noch in Ausarbeitung):
- Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen.
- Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.

Alle Voraussetzungen finden Sie auf der oben angeführten Informationsseite der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sowie [hier](#) in der Förderrichtlinie.

Anfragen zum Härtefall-Fonds können grundsätzlich ebenfalls über die Website der Wirtschaftskammer gestellt werden.

Selbstverständlich steht Ihnen aber auch die Ärztekammer für Wien per Mail unter recht@aekwien.at für diesbezügliche Fragen zur Verfügung.

Information zur Kurzarbeit bei angestellten Ärztinnen und Ärzten

Angestellte Ärztinnen und Ärzte, die in Kurzarbeit geschickt werden sollen, empfehlen wir ganz dringend, mit der Ärztekammer, Frau Mag. Stefanie Singer, (singer@aekwien.at) Kontakt aufzunehmen. Wir raten ganz ausdrücklich davor, Vereinbarungen zu unterfertigen ohne sich beraten zu haben.

Alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer haben das Recht (!) sich

vor der Unterfertigung zu erkundigen und sie können keinesfalls zu raschen Unterschriften gezwungen werden.

Information zur Kurzarbeit für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte und der Gewerkschaft GPA konnte nunmehr eine entsprechende Sozialpartnervereinbarung getroffen werden.

Bitte beachten Sie, dass Kurzarbeitsvereinbarungen nur dort und nur mit jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen werden sollten, die für einen allenfalls eingeschränkten Ordinationsbetrieb nicht erforderlich sind. Die Regelungen sollten also nur dann und nur insoweit zur Anwendung kommen als es für einen eingeschränkten Betrieb notwendig ist. Aktualisierte Fragen und Antworten sowie alle notwendigen Formulare einschließlich eines Kurzleitfadens zur Kurzarbeit finden Sie [hier](#).

Für Fragen zur Kurzarbeit haben wir auch eine eigene Hotline eingerichtet:

+43 1 51501-1243

+43 1 51501-1246

+43 1 51501-1281

kurzarbeit@aekwien.at

Die Hotline wird auch dieses Wochenende am Samstag, 28. März 2020, von 10.00 bis 16.00 Uhr erreichbar sein.

Patienten-Informationsplakat für Ordinationen neu

Aufgrund vermehrter Versuche von Patienten, sich in Ordinationen auf das Coronavirus testen zu lassen, haben wir die Patienten-Informationsplakate für den Aushang in Ihrer Ordination um den Zusatz ergänzt, dass in Wiener Ordinationen KEINE Corona-Tests durchgeführt werden. Die deutschsprachige Version des Plakats können Sie ab sofort [hier](#) downloaden und ausdrucken. Die Übersetzungen in die anderen Sprachen haben wir in Auftrag gegeben und werden Sie so rasch wie möglich auf der Website ersetzen.

Ärzte-Ausbildung: Fristen verlängert

Mit Beginn der derzeitigen COVID-19- Pandemie werden gemäß §36b Abs 4 Ärztegesetz 1998 sämtliche Fristen in Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung bis zum Ende sämtlicher besonderer Maßnahmen der Bundesregierung ausgesetzt.

Erfasst sind davon auch Ausbildungszeiten; hier wird für die Dauer der Pandemie nur auf die in der KEF-RZ- VO aufgelisteten Ausbildungsinhalte, welche wie gewohnt entsprechend zu dokumentieren und vom Ausbildungsverantwortlichen zu überprüfen sein werden abgestellt. Die in §§ 9 und 14 ÄAO 2006 bzw. §§ 14 und 18 ÄAO 2015 geregelte "Sechstelregelung" nach der man nur 1/6 der jeweiligen Ausbildungszeit versäumen darf, wird damit ausgesetzt.

Vorerst gilt bei entsprechender Dauer der Pandemie, dass im Rahmen Allgemeinmedizinausbildung zumindest 2 Monate bzw. in der Sonderfachausbildung 6 Monate angerechnet werden können. Sollte die Pandemie länger dauern, so wird das Thema neuerlich zwischen Ärztekammer und Ministerium besprochen werden.

COVID-19-Gesetzespaket: Verlängerung Gültigkeit DFP-Diplome

Der Nationalrat hat am 20. März 2020 das **2. COVID-19-Gesetzespaket** verabschiedet, im Rahmen dessen auch einige Anpassungen im Ärztegesetz 1998 vorgenommen wurden. Besonders hervorzuheben **im Zusammenhang mit dem Diplom-Fortbildungs-Programm** ist die Ergänzung des § 36b nach dem § 36a Ärztegesetz 1998 und hier insbesondere Abs. 4:

"Sämtliche Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes 1998 im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ärztlichen Berufsausübung werden für die Dauer einer Pandemie ausgesetzt."

Diese Bestimmung wird so umgesetzt, dass gemäß dem 2. COVID-19-Gesetzespaket auch die Fristen des DFP-Diploms - und damit auch der Ablauf der Gültigkeit eines DFP-Diploms - ausgesetzt werden. Konkret bedeutet das, dass sich die Gültigkeit von DFP-Diplomen **mit einem Gültigkeitsende beginnend mit 12.3.2020** um die tatsächliche Dauer der COVID-19-Pandemie (die derzeit noch nicht absehbar ist) verlängert.

Psychische Krisenunterstützung für Ärztinnen und Ärzte

Wir dürfen Sie auf die kostenlose Möglichkeit der psychischen Krisenunterstützung für alle Ärztinnen und Ärzte durch die psychiatrisch-psychotherapeutische Institution "Kriseninterventionszentrum" der Stadt Wien hinweisen:

- Kriseninterventionszentrum: Tel.: 01/4069595, Mo - Fr 10.00 bis 17.00 Uhr und anonym per Mail über die Website: <https://kriseninterventionszentrum.beranet.info/>

Telemedizin: SVS - Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Für telemedizinische Leistungen der Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin ist nun als Grundleistung die Position 45m abrechenbar. Im Rahmen eines telefonischen oder eines telemedizinischen Kontaktes sind entsprechend der Honorarordnung die Positionen 45a, 45b, 45c, 45d, 45e und 45j, für Skalen und Tests 45g, 45h, 45i abrechenbar. Gruppentherapien (45f) sowie Helferkonferenzen bzw. Koordinationstreffen (45k) werden sich aufgrund der aktuellen Vorgaben bis auf Weiteres eher in Grenzen halten, sollen aber prinzipiell möglich sein und können - sofern die Ausstattung vorhanden ist (Videotelefonie) - telemedizinisch durchgeführt werden. Ebenso bleiben die spezifischen Tests/Skalen 45g, 45h, 45i abrechenbar. Demenztests (45h) können in Anwesenheit einer Betreuungsperson jedenfalls auch telemedizinisch, allenfalls auch telefonisch, erfolgen. Trotz der Möglichkeit der Erbringung telefonischer und telemedizinischer Leistungen werden auch direkte Arzt-Patienten-Kontakte weiterhin notwendig und somit ohne Einschränkung möglich sein. [Hier](#) finden Sie das Rundschreiben dazu.

Telemedizin: KFA - Limit Ausweitung analog BVAEB

Auch die KFA hat sich der großzügigeren Limitregelung der BVAEB bei den folgenden Positionen angeschlossen:

- TA: Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache zwischen Arzt und Patient als integrierter Therapiebestandteil - Aussetzung des Limits
- J1: Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandlungsführenden Arzt - Verdoppelung des Limits

Alle Details zur KFA bzw. zu allen Sozialversicherungsträgern zu den aktuellen Regelungen zur Telemedizin finden Sie [hier](#).

Plexiglas-Trennwände zum Schutz an Empfangsdesks

So wie wir Sie in vergangenen Rundschreiben und auf unserer Website unter [diesem Link](#) auf Produkte zur sicheren Videotelefonie einiger Unternehmen - ohne Testung, Wertung oder Empfehlung - hingewiesen haben, dürfen wir Sie auch auf Produkte, wie Plexiglas-Wände, zum Schutz Ihrer Ordinationsmitarbeiter auf deren Empfangsdesks unter [diesem Link](#) hinweisen. Auch diese Nennungen erfolgen ohne Testung, Wertung oder Empfehlung.

ÖGK - Rundschreiben

Auf Anfrage der ÖGK stellen wir Ihnen [hier](#) und [hier](#) über unseren Kommunikationskanal zwei ÖGK-Vertragspartnerrundschreiben zur Verfügung, die bereits an Sie kommunizierte Themen, Prozesse und Maßnahmen im Rahmen von CoViD-19 zusammenfassen. Unter anderem die schriftliche Aussage der ÖGK, dass die Zahlungen für das 4. Quartal 2019 Ende März sowie die folgenden Akontierungen für das 1. Quartal wie üblich weiter ausbezahlt werden.

ÖGK - Formularwesen

Wie bereits mehrfach seitens der Ärztekammer sowie von Wirtschaftskammer (WKÖ) und Österreichischer Gesundheitskasse (ÖGK) informiert, wurde im Zuge des X. Zusatzprotokolls mit der ehemaligen WGKK eine Umstellung des Formularwesens vereinbart. Dies führt dazu, dass jegliche Formulare - mit Ausnahme von Rezepten - in den Ordinationen eigenständig gedruckt und nicht mehr von der Kasse zur Verfügung gestellt werden. Diese Verpflichtung wurde im Hinblick auf die Fusion der Gebietskrankenkassen bereits verschoben und tritt nun mit 1. April 2020 in Kraft. Soweit wir wissen, haben die Arztsoftwarehersteller die Software angepasst bzw. stehen sämtliche Formulare auch [hier](#) zum Download und Selbstdruck zur Verfügung.

Unterstützen Sie den Ärztefunkdienst!

Die Ärztekammer für Wien ruft Ärztinnen und Ärzte, die durch die aktuelle Situation möglicherweise freie Arbeitszeiten haben, auf, sich beim Ärztefunkdienst (cor_arzt@aekwien.at) zu melden, wo weiterhin dringend Kolleginnen und Kollegen zur Testung und Betreuung von Corona-Patienten vor allem in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr in den Triage-Einheiten vor den Wiener Spitälern gesucht werden!

Wir danken auch schon vorab für den großen Zuspruch für unseren Aufruf. Aktuell gehen jeden Tag etwa 600 Mails beim Ärztekundendienst hinsichtlich Mitarbeit ein. Diese werden sukzessive eingearbeitet, wir bitten daher um Verständnis, dass es hier zu Verzögerungen kommen kann, aber jede/r Kolleg/in wird kontaktiert. Melden Sie sich bitte in jedem Fall!

Alle Spitalsträger haben bereits zugesagt, hier eine nebenberufliche Tätigkeit aller Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen. Bei Interesse ersuchen wir diese beiden Formulare ([Stammdaten-Blatt](#) und [Teilnahme-Erklärung](#)) ausgefüllt direkt an den Ärztekundendienst an cor_arzt@aekwien.at zu mailen. Sollten hierbei wider Erwarten Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte jederzeit an kurie.ang@aekwien.at.

Die Sonderfachbeschränkung wurde für die Zeit der Pandemie aufgehoben, sodass sich Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen für den Ärztekundendienst melden können.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website unter [diesem Link](#).

Auf der Website der Ärztekammer für Wien bieten wir Ihnen unter www.aekwien.at/coronavirus eine umfassende Informationsseite, die die wichtigsten Informationen und Verlinkungen (Bundesministerium, AGES, WHO, ECDC, Robert-Koch-Institut) sowie die chronologisch sortierten Meldungen der Ärztekammer gesammelt veröffentlicht. Unter anderem finden Sie dort auch für Ordinationen Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck.

Sobald wir vom Bundesministerium bzw. vom zuständigen Magistrat über weitere Änderungen informiert werden, werden diese auf der Informationsseite ergänzt. Damit können Sie immer auf die aktuellen Informationen zurückgreifen.

Außerdem können Sie auf dem Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus nachlesen.

Thomas
Szekeres

Johannes
Steinhart

Wolfgang
Weismüller

Elke
Wirtinger

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.